
Pazifismus zwischen Ideal und politischer Realität

Winfried Nachtwei

Lässt man die Geschichte der bundesdeutschen Grünen und von Bündnis 90/Die Grünen Revue passieren, dann wird deutlich: Die »Grünen« stehen exemplarisch für eine Auseinandersetzung um Pazifismus und Friedensverantwortung in der Politik, die weit über die Kreise dieser kleinen Partei hinausging, eine ganze politische Generation in Deutschland vor und nach Ende des Ost-West-Konfliktes aufwühlte und die bis heute nicht beendet ist. Als Aktiver der Friedensbewegung in den 80er und 90er Jahren und Gründungsmitglied der Grünen habe ich die Kontroverse miterlebt und mitgeführt: viele Jahre außerparlamentarisch, vier Jahre in der parlamentarischen Opposition, sieben Jahre in der Regierungsmitverantwortung der rot-grünen Koalition.

Unter der rot-grünen Koalition 1998 bis 2005 erreichten nicht nur die Auslandseinsätze der Bundeswehr eine Ausweitung, wie sie vor zehn Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Rot-Grün beschloss auch die erstmalige Teilnahme eines demokratischen Deutschland an zwei Kriegseinsätzen – dem Kosovo-Luftkrieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und den Einsatz von bis zu 100 Spezialeinheiten an der Anti-Terror-Operation »Enduring Freedom« in Afghanistan.

Der Bedeutungszuwachs des Militärs in der operativen deutschen Außenpolitik kontrastierte scharf zur bisherigen Programmatik einer Partei, die eine ihrer Wurzeln in der Friedensbewegung der 80er Jahre hat. Er stand im Gegensatz zu den Einstellungen eines Großteils des »grün« orientierten Spektrums, die geprägt waren von der Absage an Rüstung, Militär und Gewalt in der Außenpolitik und wo die Männer in der Regel den Militärdienst verweigert hatten. Der Gegensatz konnte kaum größer sein: erst fundamental und engagiert für Gewalt- und Militärfreiheit, dann maßgeblich an der Legitimation und Beschlussfassung von Militäreinsätzen beteiligt. Was die einen als Wandlung von der Protest- zur Gestaltungspartei und zur Regierungsfähigkeit werteten, erschien anderen als Prinzipienverrat um des Machterhalts willen, als Sieg von Machtopportunismus über Moral.

Der Verratsvorwurf ist so einfach wie verkürzt. Er erhebt machtpolitische Interessen und Opportunismen, die unzweifelhaft auch eine Rolle gespielt haben, zum alleinigen Moment. Er unterschlägt die in den 90er Jahren auftretenden neuen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen und die Erfahrungs- und Lernprozesse, die wachsende Teile der Grünen, der Friedensbewegten, der Friedensforschung und der gesamten Gesellschaft vor allem im Kontext der Balkankriege durchmachten.

1. Begriff und Bild des Pazifismus

Der österreichische Schriftsteller, Pazifist und Friedensnobelpreisträger, Alfred H. Fried, beklagte 1918: »Was wird heute nicht alles als Pazifismus bezeichnet«. Auch mehr als 100 Jahre nachdem der Begriff des »Pazifismus« erstmals in der Öffentlichkeit auftauchte, sind das in der Gesellschaft und Politik verbreitete Verständnis von Pazifismus nicht eindeutig. Dies zeigte nicht zuletzt Anfang 2002 die öffentliche Auseinandersetzung über die politische Pazifismus-Thesen des damaligen bündnisgrünen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer.¹

Öffentlich im Vordergrund steht zumeist ein enger und radikaler Begriff von Pazifismus. Dieser wird reduziert auf Gewaltfreiheit als strikte Absage an Gewalt und Militär. Der enge Pazifismusbegriff entspricht der totalen Kriegsdienstverweigerung als einer religiös bzw. ethisch begründeten und fundamentalen Verweigerung jeder Gewaltanwendung und Kriegsunterstützung. Dieser »Gesinnungspazifismus« ist nicht nur als Einstellung verbreitet. Er ist zum nicht geringen Teil auch eine Projektion und Verallgemeinerung durch Nicht-Pazifisten. Im Vorwurf »der Pazifismus der 30er Jahre habe Auschwitz erst möglich gemacht« und in der Denzunuzierung des Pazifismus als ein vom Klassenstandpunkt abweichendes bürgerliches »Streben nach Frieden um jeden Preis« waren sich Konservative und Realsozialisten einig. Indem Pazifismus nur in dieser reduzierten Form wahrgenommen wird, kann er leichter als »ehrenwert, aber politikunfähig« abgetan und damit aus dem politischen Diskurs ausgegrenzt werden. Vor dem Hintergrund der Gewaltkonflikte der letzten 15 Jahre und dem Sichtbarkeitsverlust der Friedensbewegung wird dann vorschnell vom »Ende des Pazifismus« geredet.

Pazifismus erschöpft sich demgegenüber nicht in der persönlichen Absage an Gewalt und Militär. Er ist keineswegs nur als Tatenlosigkeit oder Wehrlosigkeit zu verstehen, sondern wirkt aktiv mit gewaltfreien Mitteln für die Überwindung von Gewalt und Gewaltverhältnissen. Hier ist Gewaltfreiheit individuelle Verhaltensnorm. Diese Verhaltensnorm in jeder Lebenssituation bis zum Ende durchzuhalten,

¹ Die Debatte ist nachzulesen unter www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Pazifismus/Debatte/Welcome.html (letzter Zugriff: 16. März 2006).

erfordert die Bereitschaft, Nachteile, Opfer und Leiden in Kauf zu nehmen, ja im Extremfall auch das Leben zu riskieren. Er geht daher häufig auch einher mit Zivilcourage und der Entschlossenheit zum Handeln.

Zu einem politischen Phänomen wird der Pazifismus dann, wenn er aus der individuellen Gesinnungssphäre austritt, zu einer programmatischen Verhaltensnorm wird und den Verzicht auf Krieg und Gewalt als gesellschaftliches und politisches Ziel einfordert. Der »ursächliche« Pazifismus (Fried), der seine Wurzeln im Humanismus und Liberalismus hat, setzt prozesshaft auf zivile, d.h. politische, humanitäre und rechtliche Instrumentarien zur Eindämmung und Überwindung des Krieges. Dabei hat er vor allem die Staaten und die Staatenwelt im Blick. Im Prozess der Zivilisierung gehen eine allgemein anerkannte internationale Rechtsordnung, Gewaltverzicht, Gewaltmonopol und Schutzverantwortung Hand in Hand. Dieser Prozess der Entmilitarisierung, Verrechtlichung und Zivilisierung der innerstaatlichen und internationalen Beziehungen gehört auch heute noch zum Leitbild und Leitauftrag einer Friedenspolitik, der sich die Bündnisgrünen verpflichtet fühlen.

Der politische Pazifismus findet dort enge Grenzen, wo die Akteure unmittelbar über den Einsatz von Gewalt zu entscheiden haben. Eine Regierungspartei, die im Gegensatz zu Oppositionsparteien und nichtstaatlichen Akteuren eine verfassungsrechtliche Schutzpflicht gegenüber den Staatsbürgern hat und Mitverantwortung für Militär und das staatliche Gewaltmonopol trägt, kann durchaus beanspruchen, sich für pazifistische Leitbilder und Visionen zu engagieren. Sie kann aber nicht beanspruchen, eine radikalpazifistische Politik zu betreiben. Dies gilt umso mehr, wenn sie den Einsatz von Militär und Gewaltanwendung nicht ausschließt oder ihnen gar zugestimmt hat. Wer den Versuch unternimmt, Krieg als eine besondere Form des politischen Pazifismus umzudefinieren, führt den Begriff ad absurdum.

Letztendlich bleibt die Frage, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen, ein stark reglementierter Rückgriff auf Militär unter Umständen nicht das kleinere Übel und damit in gewaltträchtigen Konflikten eine von mehreren Optionen auf dem Weg zum Frieden, zur Gewalteinämmung oder Gewaltverhütung sein kann.

2. Ausgangspositionen

Bereits die deutsche Friedensbewegung der 80er Jahre war eine heterogene soziale Bewegung. Geeint im Protest gegen die geplante Stationierung von US-Mittelstreckenraketen im Rahmen der NATO-»Nachrüstung« begannen die Differenzen schon bei der Einschätzung der Raketenrüstung der Sowjetunion. Was der blockunabhängige Teil der Friedensbewegung als gleichermaßen verwerflich wertete, legitimierte ein Teil der Friedensbewegung als berechtigte Nach-Nachrüstung. Der Streit um den »Minimalkonsens« und die Wortführerschaft in der Friedensbewegung hält bis heute an. Die Friedensbewegung war zuerst und vor allem eine Anti-

Raketenbewegung, nur zum Teil eine auf umfassende Friedenspolitik hin orientierte Bewegung und nur zum geringeren Teil eine Bewegung für strikte Gewaltfreiheit.

Für nicht wenige Anhänger der Friedensbewegung der 80er Jahre war Gewalt im Kontext von Befreiungsbewegungen in der »Dritten Welt« legitim und für die allermeisten war die militärische Bekämpfung von Nazi-Deutschland selbstverständlich. Dass von Deutschland nie wieder Krieg ausgehen dürfe, war allgemeiner Konsens. Wo angesichts der riesigen Atomwaffenarsenale in Ost und West Krieg nur noch als globale Endzeit vorstellbar und damit undenkbar war, blieben die sehr unterschiedlichen Einstellungen zu Militär, Krieg und Gewaltfreiheit in der Friedensbewegung aber weitgehend undiskutiert nebeneinander stehen.

Bei der Anhängerschaft der Grünen war die Spannweite der Einstellungen zu Krieg, Militär und Gewaltfreiheit viel weniger breit, aber keineswegs ausschließlich auf Gewaltfreiheit orientiert. Eingebettet in ein Verständnis umfassender Friedenspolitik war die programmatische Position eindeutig und kategorisch: »Ökologische Außenpolitik ist gewaltfreie Politik. [...] Friedenspolitik ist gegen alle Formen der Aggression, des Militarismus nach innen und außen, des Wettrüstens und des Rüstungswahns gerichtet und orientiert auf friedliches und solidarisches Zusammenleben der Menschen. [...] Gewaltfreiheit bedeutet nicht Kapitulation, sondern Sicherung des Friedens und des Lebens mit politischen Mitteln statt mit militärischen und durch soziale Verteidigung.«²

1990 traten die Grünen in ihrem Wahlprogramm für »eine Welt ohne Militärblöcke und eine Gesellschaft ohne Waffen und Armeen« ein, für eine

»Strategie einseitiger Abrüstungsschritte und für eine vollständige Konversion der Rüstungsproduktion [...] und für die Entwicklung von Formen nichtmilitärischer Sicherheit und gewaltfreien Konfliktaustrags [...]. Wir müssen raus aus der NATO, weil es mit der NATO keinen Frieden geben kann.«³

Im Wahlprogramm von 1994 betonen die Grünen die unteilbaren Menschenrechte, friedliche Konfliktbearbeitung und vorbeugende Konfliktvermeidung, machtpolitische Selbstbeschränkung und radikale Abrüstung sowie den weltweiten ökologisch-solidarischen Interessenausgleich als Leitgedanken ihrer Außenpolitik.

»Eine Beteiligung der Bundeswehr an UNO-Blauhelmissionen lehnen wir weiterhin ab. [...] Wir wissen, dass die Bundeswehr [...] nicht von heute auf morgen aufzulösen ist. Ihre Abschaffung ist ein Prozess der Abrüstung und Konversion, der politisch und gesellschaftlich schrittweise umgesetzt werden muss. Deshalb fordern wir die Umwidmung des ›Verteidigungsetats‹ im Bundeshaushalt zu einem Konversionsetat.« Diese Mittel seien »für die Konversion der Rüstungsindustrie, den Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes, die Unterstützung

² Die Grünen 1980, 19.

³ Die Grünen 1990, 18.

von Friedensforschung und Friedensarbeit vor Ort sowie für die Unterstützung von Konzepten der Sozialen Verteidigung zu verwenden.«⁴

3. Neue Erfahrungen

Große Konflikte und neue Konstellationen stellten Pazifisten und pazifistische Bewegungen – und damit auch die Grünen – ab 1989 und seit Ende des Ost-West-Konflikts vor neue Herausforderungen. Menschenrechtsorientierung und Gewaltfreiheit waren nicht mehr deckungsgleich.

- Am Anfang stand zunächst ein grandioser Sieg der Gewaltfreiheit und der Menschen- und Bürgerrechte: Das Zerbröseln staatssozialistischer Macht und der Mauer unter dem Ansturm gewaltfreier Massendemonstrationen war ein historisches Exempel für die enorme unblutige Sprengkraft von gewaltfreien Aktionen und für grundlegende Freiheitsrechte in einer begünstigenden Situation.
- Der 2. Golfkrieg zur Befreiung des vom Irak besetzten Kuwait mobilisierte 1991 noch einmal kurzfristig eine äußerst breite und junge Antikriegsbewegung. Zugleich entbrannte an der akuten Raketenbedrohung für Israel in der öffentlichen Debatte der Konflikt, ob Deutschland dem jüdischen Staat nicht zumindest mit Patriot-Luftabwehrraketen beistehen müsse und inwieweit sich das vereinte Deutschland mit Hilfe der »Scheckbuchdiplomatie« von UN-mandatierten Einsätzen freikaufen könne.⁵
- Beim Bosnien-Krieg 1992 bis 1995 wurde zum Streitpunkt, ob eine an den Menschenrechten orientierte Politik nicht zum Schutz von belagerten, beschossenen und systematisch vertriebenen Volksgruppen eine Militärintervention befürworten oder zumindest von den Vereinten Nationen überwachte Schutzzonen akzeptieren müsse.⁶
- Bei der Kosovo-Krise stellte sich den Grünen diese Frage in verschärfter Weise – nämlich in ihrer Rolle als Regierungspartei in einem Mitgliedsland von NATO, UNO und EU.⁷
- hinzu: Bei den Peacekeeping-Einsätzen von UNO und später NATO wurden pazifistische und militärskeptische Beobachter mit einem Militär konfrontiert, das im UNO-Kontext nicht traditionelle Kriegführung, sondern Kriegs- und Gewalteinämmung praktizierte. Zugleich wurde angesichts der Militärfixiertheit und vielen vertanen Chancen internationaler Politik das Leitbild der gewaltpräventiven Politik bekräftigt.

⁴ Bündnis 90/Die Grünen 1994, 76.

⁵ Vgl. Nachtwei 1991a, 2ff. und Nachtwei 1991b.

⁶ Vgl. Nachtwei 1995a.

⁷ Vgl. Nachtwei 1999a und Nachtwei 1999b.

- Mit den Terrorangriffen vom 11. September 2001 schließlich waren aus der Friedensbewegung stammende Politiker erstmalig mit einer akuten Großbedrohung der eigenen Bevölkerung und offenen Gesellschaft und somit der elementaren staatlichen Schutzpflicht konfrontiert.⁸

4. Streit um humanitär begründete Militäreinsätze

Mit den Balkankriegen der 90er Jahre kehrte der Krieg in einer Form nach Europa zurück, wie es kaum jemand noch für möglich gehalten hätte.

Unter der Parole »Stell Dir vor, es ist Krieg, und keiner geht hin« hatten Friedensbewegung und Grüne in den 80er Jahren dem Wettrüsten und der Kriegsgefahr zwischen den Blöcken eine Absage erteilt und damit kriegsverhütend wirken wollen. Angesichts des Paradigmenwechsels kriegerischer Gewalt – weg von zwischenstaatlichen hin zu innerstaatlichen Kriegen – griff das Wegschauen der internationalen Staatengemeinschaft nicht mehr. Es wurde von der Staatengemeinschaft gegenüber dem angekündigten Völkermord in Ruanda 1994 und anderswo mit verheerenden Konsequenzen praktiziert. Die Vereinten Nationen wurden mit Aufgaben betraut, für die sie nicht die Unterstützung und Mittel der Mitgliedsstaaten bereit gestellt bekamen.

Im Unterschied zum zweiten Golfkrieg entwickelte sich gegenüber dem Krieg vor der Haustür keine breite und sichtbare Massen-Friedensbewegung. Angesichts des moralisch hohen Anspruchs der Friedensbewegung war das enttäuschend. Umso wichtiger waren Menschenrechts- und Friedensgruppen, die einen aktiven Pazifismus praktizierten, sowie etliche BürgerInnen, darunter einige prominente Grüne, die politisch-praktische Solidarität mit Friedenskräften im ehemaligen Jugoslawien und mit Opfern von Krieg, Vergewaltigung und Vertreibung übten. Wo Sarajevo drei Jahre eingekesselt und beschossen, wo Hilfstransporte nicht zu den Hilfsbedürftigen durchgelassen, wo UNO-Schutzzonen zu Fallen wurden und Massenvergewaltigungen verbreitete Kriegstaktik war, da stieß aber auch gewaltfreie Solidarität und Politik an ihre Grenzen.

Exemplarisch war, wie ich erst in der Friedensbewegung, dann im Bundestag trotz dieser Erfahrungen gegen ein militärisches Eingreifen und vor allem eine deutsche Beteiligung daran sprach: Angemahnt wurde Konsequenz und Kohärenz des internationalen Krisenmanagements auf dem Balkan, darunter eine effektive Umsetzung von Sanktionsbeschlüssen. Gewarnt wurde vor einer unkalkulierbaren Eskalation des Krieges bei einer militärischen Intervention. Angeklagt wurde die Bundesregierung, den Balkankrieg für eine Militarisierung deutscher Außenpolitik zu

⁸ Vgl. Nachtwei 2001a.

missbrauchen.⁹ Wo die eigene Regierung unter Imperialismus-Verdacht stand, erschien sie für glaubwürdige Friedenspolitik generell ungeeignet zu sein.

Für die aus den Bürgerbewegungen der DDR stammenden Vertreter von Bündnis 90, die seit 1990 im Bundestag saßen, waren diese Befürchtungen zweitrangig. Vor dem Hintergrund ihres Engagements für Frieden, Demokratie und Menschenrechte standen mehrheitlich die Schutzverpflichtung und die Bereitschaft zur – notfalls auch militärischen und polizeilichen – Unterstützung der Vereinten Nationen im Mittelpunkt. Wo die Menschenrechte existenziell verletzt wurden, sahen sie die Pflicht zu handeln. Diese Schutzverpflichtung, die 2005 auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen von allen Staaten anerkannt wurde, war Anfang der 90er Jahre in Deutschland und innerhalb der Bündnisgrünen noch nicht mehrheitsfähig.

Die Jahre 1994 bis 1996 spielten für die Weiterentwicklung der Position eine wichtige Rolle. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und die Erfahrungen mit dem Völkermord in Ruanda und dem Versagen der Vereinten Nationen in der Schutzzone von Srebrenica, setzten eine intensive Debatte in Gang. In Joschka Fischers Brief an die Partei und die Bundestagsfraktion und den darauf folgenden Reaktionen wird die Hitzigkeit der damaligen Auseinandersetzung deutlich.¹⁰ Sie gipfelte in dem Appell Ludger Volmers an Joschka Fischer: »Greif zur Waffe, fahr nach Sarajevo!«¹¹

Als die Spitzen von Grüner Fraktion und Partei im Herbst 1996 Bosnien-Herzegovina besuchten und sich als erste bundesdeutsche Partei mit der (Nach-)Kriegswirklichkeit vor Ort konfrontierten, zeichnete sich der Kurswechsel an der Führungsspitze ab.¹² In den zerschossenen Ruinen von Mostar, am Hang oberhalb Sarajevos, von wo die serbischen Snipers drei Jahre lang tausende Zivilisten ermordet hatten, und beim katholischen Bischof von Banja Luka wurden uns Intensität und Ausmaß der Kriegsgewalt – und das Versagen Europas demgegenüber – bewusst. Zugleich präsentierten deutsche SFOR-Soldaten unter General Riechmann ein Militär, das mit seinem Auftrag und Auftreten ganz und gar nicht dem Bild vom militaristischen Krieger-Militär entsprach: Durch ein UNO-Mandat beauftragt und legitimiert zu Gewalteindämmung und Kriegsverhütung statt Kriegführung, verpflichtet zur Verhältnismäßigkeit der Mittel, erstaunlich »zivil« auftretende Staatsbürger in Uniform, in vielem einer Polizei ähnlicher als traditionellem Militär.

Vor dem Hintergrund dieser Schlüsselerfahrungen verschoben sich die Einstellungen gegenüber einem Bundeswehreininsatz im ehemaligen Jugoslawien. Noch in

⁹ Vgl. Nachtwei 1995b und Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 1995.

¹⁰ Siehe zur Diskussion über militärische Interventionspflicht bei Völkermord innerhalb der Partei Bündnis 90/Die Grünen www.oeko-net.de/kommune/briefe/index.html (letzter Zugriff: 16. März 2006).

¹¹ *taz*, 12.8.1995.

¹² Vgl. Nachtwei 1996 und Schlötzer-Scotland 1996.

der Opposition vollzog die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 19. Juni 1998 eine historische Wende: Sie stimmte mehrheitlich der Verlängerung der Bundeswehrbeteiligung an SFOR, einem nach Kapitel VII der UNO-Charta mandatierten friedenssichernden Einsatz zu.

Damit veränderte sich bei den Bündnisgrünen das Verhältnis zur Gewaltfreiheit: Es bleibt der unbedingte Vorrang der Gewaltprävention. Zur Eindämmung, Beendigung und Verhütung illegitimer Gewalt kann rechtsstaatlich legitimierte und begrenzte Gewalt jedoch notwendig sein. Die Bündnisgrünen näherten sich damit den Normen der UNO-Charta an: an ihre Absage an die Geißel des Krieges und an ihr Eintreten für den Weltfrieden und für die internationale Sicherheit, die zulassen, dass Waffengewalt allenfalls (aber auch nur) im gemeinsamen Interesse angewendet werden darf. Konnten die Grünen über lange Zeit beanspruchen, dass sie als einzige Partei radikalpazifistische Positionen vertritt, war das fortan vorbei. Die Partei der Kriegsdienstverweigerer stand vor der Aufgabe, ihr Verhältnis zur Bundeswehr völlig neu bestimmen zu müssen. Gleichzeitig galt es, den Vorrang ziviler Konfliktlösungsansätze in operative Politik zu übersetzen.

5. Die andere Bühne der Regierungsverantwortung

Was in der Opposition kaum bedacht worden war, bekamen die grünen Koalitionäre vom Start an zu spüren: Der Gang in eine Regierung ist kein bloßer Rollenwechsel, sondern ein kompletter Bühnenwechsel. Der »Spielplan« ist zu erheblichen Teilen fremdbestimmt und das Publikum enorm groß, kritisch und heterogen. Deutsche Außenpolitik agiert im multilateralen Verbund als Mitglied von UNO, NATO, EU, OSZE etc. und auf keinen Fall im Alleingang. Im Unterschied zu einer Opposition können sich Regierende nicht mit der Kritik früherer Versäumnisse und der Forderung des Wünschenswerten begnügen, sondern sind vor allem im Hier und Jetzt angesichts realer und durchsetzbarer Handlungsalternativen gefordert. Sie stehen dabei in Verantwortung für die Folgen eigenen Tuns oder Unterlassens. Wer nicht nur für sich selbst verantwortlich ist, sondern für den Schutz der eigenen Bevölkerung, für die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols und die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus UNO- und Bündnismitgliedschaft ergeben, kann eine strikte und prinzipielle Gewalt- und Militärfreiheit nicht mehr aufrechterhalten.¹³

Das Dilemma einer an den Menschenrechten und Gewaltfreiheit orientierten Politik spitzte sich in der Kosovo-Krise zu. Im Herbst 1998 eskalierten Gewalt, Vertreibung und Flucht im Kosovo, so dass UNO-Generalsekretär Kofi Annan in seinem Bericht Anfang Oktober eindringlich davor warnte, dass Zehntausende von

¹³ Vgl. Nachtwei 1999c.

Binnenflüchtlingen für Hilfsorganisationen nicht mehr erreichbar seien und im Winter eine humanitäre Katastrophe drohe.

Aus dem europäischen Versagen angesichts des Bosnien-Krieges hatten viele Friedensbewegte, »Grüne« und europäische Politiker überhaupt einen regelrechten kategorischen Imperativ abgeleitet: Im Einflussbereich der europäischen Staaten dürfe es kein »zweites Bosnien« geben. Dies galt es unter den ganz anderen Bedingungen der Regierungsverantwortung in konkrete Politik umzusetzen.

Der Wille, unbedingt einer erneuten drohenden Gewalt- und Vertreibungseskalation Einhalt zu gebieten, nahm den zerstörerischen und tödlichen Einsatz von NATO-Bombern in Kauf. Die strikte Ablehnung einer militärischen Option nahm äußerstenfalls die sukzessive »ethnische Säuberung« des Kosovo in Kauf. Der dritte Weg einer friedlichen oder zumindest gewaltärmeren Konfliktlösung (Fortsetzung der großen Kosovo Verification Mission der OSZE, Intensivierung des Verhandlungsprozesses und der Option eines UNO-mandatierten Friedenserzwingungseinsatzes durch Bodentruppen unter Einschluss Russlands) wurde vor allem von Seiten der US-Regierung blockiert. Hier war die noch junge rot-grüne Bundesregierung, die ihre Bündnisverlässlichkeit als Eckstein von Regierungsfähigkeit erst noch beweisen musste, nicht durchsetzungsfähig und wohl auch nicht konfliktwillig.

Die Entscheidung zur Unterstützung des Kosovo-Luftkrieges wurde überschattet durch den in der öffentlichen Debatte geäußerten Verdacht, dass Spitzenpolitiker wie der damalige Verteidigungsminister Rudolf Scharping in ihren Reden für eine deutsche Beteiligung an einem Kriegseinsatz die Wahrheit verbogen hätten.¹⁴

Im Streit um den Kosovo-Luftkrieg als entweder Nothilfe oder Sündenfall trennten sich die politischen Wege vieler Friedensbewegter, Pazifisten und Grüner. Die pazifistische und die Friedensbewegung schrumpften weiter. Das Tabu, es dürfe »Nie wieder Krieg« von Deutschland ausgehen, war gebrochen. Militär war nun wieder zu einem Mittel der operativen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik geworden. Die Relegitimierung des Militärischen war auf den ersten Blick ein großer Rückschlag für eine Politik der Gewaltfreiheit. Zugleich aber beflügelte das »abschreckende Beispiel« des Kosovo-Krieges die Anstrengungen für wirksame Krisen- und Gewaltprävention und Friedensförderung. Auch wenn eine öffentliche und transparente Aufarbeitung des Kosovo-Krieges seitens der Regierung verweigert wurde – friedenspolitische Lehren wurden daraus sehr wohl gezogen. Sie traten deutlich zutage im deutschen Engagement für den Stabilitätspakt, bei der friedlichen Lösung der Mazedonienkrise im Jahr 2001 und bei der Absage der Bundesregierung an den Irak-Krieg im Jahr 2003.

¹⁴ Vgl. Nachtwei 2001b.

6. Die unbeachtete Kontinuität: Gewaltfreiheit wird operativ

Der Wandel in der Einstellung zu einem – partiell – gewandelten Militär im Kontext einer gewandelten Konfliktsituation stand im Vordergrund der politischen Auseinandersetzung und öffentlichen Wahrnehmung. Dass dieser Wandel einherging mit erheblicher friedenspolitischer Kontinuität, mit einer Verstärkung des umfassenden gewaltpräventiven Ansatzes, fand in einer militärfixierten Öffentlichkeit demgegenüber kaum Beachtung.¹⁵

In der parlamentarischen wie außerparlamentarischen Opposition hatten sich die Grünen stets für die Förderung der von der etablierten Politik vernachlässigten zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung eingesetzt. Nachdem auf bundespolitischer Ebene eine interfraktionelle Parlamentarierinitiative für einen Zivilen Friedensdienst (ZFD) an einem Entwicklungshilfeminister der CSU gescheitert war, konnte eine erste Förderung des ZFD im rot-grünen Koalitionsvertrag von Nordrhein-Westfalen verankert werden.¹⁶

Über viele Jahre hatten insbesondere die Bündnisgrünen auf den Kosovo-Konflikt aufmerksam gemacht, den gewaltfreien Widerstand der Kosovo-Albaner unterstützt und internationale politische Hilfe bei der Konfliktlösung eingefordert, zuletzt mit einem Antrag, der am 7. Mai 1998 im Bundestag debattiert wurde. Diese Bemühungen stießen bei den damaligen Regierenden in Bonn und in der Öffentlichkeit auf taube Ohren. Menschenrechtsaktivisten, zum Beispiel das Balkan Peace Team, blieben ohne jede offizielle Förderung. Umso intensiver forderten die Grünen 1998 in ihrem Wahlprogramm den »Aufbau einer Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung«. Säulen dieser Infrastruktur sollten sein: ein Zentrum für Gewaltprävention, die Förderung der Friedensforschung, die Ausbildung und Entsendung von Friedensfachkräften im Rahmen eines Zivilen Friedensdienstes, ein Ausbildungszentrum für Fachpersonal für humanitäre Hilfe und präventive Formen der Diplomatie, Militärbeobachter und Minenräumung in Konfliktregionen.

Im rot-grünen Koalitionsvertrag von 1998 wurde ein Großteil dieser Forderungen aufgenommen und die Umsetzung nach Regierungsantritt zügig angegangen.¹⁷

Im Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes wurde ein Training für Zivilexperten für Friedensmissionen von UNO, EU und OSZE aufgebaut, woraus 2002 das Zentrum Internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin entstand. Das ZIF verbindet in einmaliger Weise die Funktionen Ausbildung/Rekrutierung, Einsatzbegleitung und Analyse. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes wurde ein Titel zur Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte zur Zivilen Konfliktbearbeitung eingerichtet. In der Entwicklungszusammenarbeit wurde Krisenprävention als Querschnittsthema

¹⁵ Vgl. Nachtwei 2002.

¹⁶ Vgl. Nachtwei 1997.

¹⁷ Vgl. Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2001 und Nachtwei 2001c.

verankert und der Zivile Friedensdienst (mit derzeit 130 Friedensfachkräften in vier Kontinenten) aufgebaut. Die Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Polizeien in Krisenregionen ist inzwischen zu einer festen und expandierenden Aufgabe der Länder- und Bundespolizeien geworden. Diese Beiträge haben eine Schlüsselrolle bei allen Bemühungen um Nation- und State-Building in Krisenregionen. Seit fünf Jahren fördert die vom Bund etablierte Deutsche Stiftung Friedensforschung wissenschaftliche Projekte sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Friedensforschung.

Auf Initiative der Grünen wurde in der Koalitionsvereinbarung von 2002 das Vorhaben »Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung« verankert. Im Mai 2004 wurde der von zehn Ressorts unter Federführung des Auswärtigen Amtes und unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Akteure erarbeitete Aktionsplan vom Bundeskabinett beschlossen.¹⁸ Ziel des Aktionsplans ist, die staatlichen und nichtstaatlichen Fähigkeiten der Bundesrepublik zur zivilen Konfliktbearbeitung gegenüber gewaltträchtigen Konflikten umfassend und systematisch zu stärken. Seine Bestandsaufnahme präsentiert bisherige Instrumente und Maßnahmen in einer Breite und Differenziertheit, wie sie auch Insidern bisher so kaum bewusst war. Der Aktionsplan benennt als zentrale Anforderungen an zivile Krisenprävention die Kohärenz im Handeln staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und ihren Querschnittcharakter weit über die traditionelle Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik hinaus, ihre multidimensionale Anlage sowie ihre Orientierung auf Ursachenbekämpfung wie auf Akteursbeeinflussung. Der Aktionsplan betont ausdrücklich das Do-No-Harm-Prinzip als krisenpräventives »Kehren vor der eigenen Haustür«. Im Dickicht krisenpräventiver Ansätze bringt der Aktionsplan Orientierung, indem er die strategischen Ansatzpunkte (verlässliche staatliche Strukturen, Förderung von Friedenspotenzialen, Sicherung von Lebenschancen), Handlungsfelder und Akteure auf globaler, regionaler und nationaler Ebene identifiziert.

Der Aktionsplan leitet insgesamt 161 Aktionen aus dem Dreischritt Herausforderungen, Bestandsaufnahme und Erfahrungen ab. Die Bundesregierung leistet damit einen vorbildlichen Beitrag zur Stärkung eines effektiven Multilateralismus im Rahmen von EU, UNO und OSZE und trägt zu einer Stärkung von umfassenden zivilen UNO-Fähigkeiten bei. Der Grundwert Gewaltfreiheit wird hier in konkrete Politik der strukturellen und direkten Gewaltverhütung und Gewalteinämmung übersetzt.

Der Aktionsplan gilt international als vorbildlich. Seine Wirksamkeit wird allerdings durch mehrere Faktoren eingeschränkt: Die personelle und finanzielle Ausstattung dieses Politikfeldes blieb praktisch unverändert. Die zunächst fehlende

¹⁸ Siehe hierzu Deutsche Bundesregierung 2004, Nachtwei 2004 und Nachtwei 2005.

Schwerpunkt- und Prioritätensetzung erschwert die Umsetzung des Aktionsplans und begünstigt das notorische Handicap jeder krisenpräventiven Politik – ihre Unattraktivität für die Medien und die »Unsichtbarkeit« ihrer Erfolge. Dass der Aktionsplan auch von breiten Teilen der Friedensbewegung kaum oder mit Verzögerung wahrgenommen wurde, ist einmal dem Verdacht geschuldet, Rot-Grün wolle sich hier ein Alibi verschaffen. Es liegt zweitens an einer auch unter Militärkritikern verbreiteten Militärfixiertheit, einer Stärke im Contra und einer Schwäche im Pro.

7. Politik für Gewaltfreiheit in einer gewaltträchtigen Welt

Die Herausforderungen an eine auf Gewaltfreiheit zielende Politik haben sich grundlegend gewandelt. Heute und künftig steht die Privatisierung von Gewalt und ihrer Ablösung von Recht und Gesetz im Vordergrund: in schwachen, versagenden und zerfallenen Staaten, wo Gewaltkonflikte, Kriegsherren und Gewaltunternehmer vor allem die Zivilbevölkerung malträtieren; in autoritären und diktatorischen, vermeintlich starken Staaten, deren Machthaber sich über das Recht stellen; schließlich bei solchen Regierungen, die eine Privatisierung der Gewalt »von oben« praktizieren, wenn sie das Recht der Stärkeren über Völker- und Menschenrechte setzen.

Die Förderung des Rechts und der Rechtsdurchsetzung im Verhältnis zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten, die Stärkung der gesellschaftlichen Friedenspotenziale und eines effektiven Multilateralismus sowie Strategien gegen Konfliktursachen (von Ressourcenkonflikten bis zu Perspektivlosigkeit und Demütigungserfahrungen) sind heute die ersten Aufgaben einer an Gewaltfreiheit orientierten Politik. Dabei kommt folgenden Aufgaben eine Schlüsselrolle zu:

- Die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen, ihrer Normen (angefangen beim internationalen Gewaltverbot und der Ächtung des Krieges) und ihrer Friedensfähigkeiten,
- die verbindliche Begrenzung des Militärischen auf die Ziele der Verhütung und Eindämmung von Krieg und Gewalt im Dienste kollektiver Sicherheit im Rahmen des UNO-Systems sowie der Ausschluss von Militärinterventionen zu machtpolitischen Zwecken,
- die Vermeidung eigener Beiträge zur Konfliktverschärfung,
- das Nation- und State-Building in fragilen und versagenden Staaten, die besondere »Brutstätten« für Organisierte Kriminalität und Terrorismus sind. So wie es keinen dauerhaften Frieden ohne Entwicklung und Gerechtigkeit gibt, so gibt es erst Recht keine Entwicklung ohne ein Mindestmaß an Sicherheit und rechtsstaatlichem Gewaltmonopol,

- die Fortsetzung der kooperativen und vertragsgestützten Abrüstung und Rüstungskontrolle in den internationalen Beziehungen.

Angesichts der ca. 40 fragilen Staaten weltweit, angesichts der Konfliktdimension allein von Afghanistan, der »Demokratischen Republik Kongo« oder gar des Irak ist das eine gigantische Herausforderung für die Staatengemeinschaft und die Weltgesellschaft. Das Ausmaß der Gewaltpotenziale, dem eine Politik für aktive Gewaltfreiheit entgegenwirken will, kann mutlos, ja verzweifelt machen. Doch ausgerechnet bei Besuchen in gewaltträchtigen Krisenregionen mache ich immer wieder eine entgegen gesetzte Erfahrung: Dort begegne ich regelmäßig Menschen, die mit Phantasie, Ausdauer, Kompetenz und Ausstrahlung gegen Gewalt arbeiten und dies trotz aller Rückschläge durchaus mit Erfolg. Es sind Menschen von Hilfsorganisationen, von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Zivilisten und Diplomaten, Polizisten und Militärs. Hier erlebe ich neue, pragmatische Partnerschaften für Menschenrechte und Gewaltfreiheit, die Hoffnung und Mut machen. Das *Peace Counts Project* hat mit seinen spannenden Reportagen rund um den Globus einige von diesen »Friedensmachern« sichtbar gemacht.¹⁹

Eine Politik der Gewaltfreiheit kann sich nicht im Ziel der Entmilitarisierung erschöpfen. Sie muss auf Verhütung und Eindämmung illegitimer Gewalt, auf rechtsstaatliche Einhegung und Minimierung von Staatsgewalt und umfassende Friedensförderung ausgerichtet sein. Soll eine Politik der Gewaltfreiheit wirksam sein, muss sie nicht nur multilateral, sondern auch multidimensional angelegt sein. Statt irgendwelcher Alleinvertretungsansprüche einzelner Akteure muss es gelingen, dass zivilgesellschaftliche und politische, staatliche und nichtstaatliche Akteure mit ihren unterschiedlichen Rollen im Sinne des gemeinsamen Ziels zusammenwirken, sich kritisieren, gegebenenfalls konstruktiv stören und damit produktiv ergänzen. Angesichts der Zerwürfnisse, Enttäuschungen und Entfremdungen in den letzten Jahren ist das schwer zu schaffen. Angesichts der friedenspolitischen Herausforderungen ist es zugleich lebensnotwendig.

Literatur

- Bündnis 90/Die Grünen (1994): »Nur mit uns: Programm zur Bundestagswahl 1994«, www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1994_Wahlprogramm.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (ed.) (2001): »Gewaltvorbeugung konkret: Unterstützung internationaler Maßnahmen der Krisenprävention und Friedenserhaltung durch die Bundesregierung«, Broschüre, Berlin.

¹⁹ Vgl. Gerster/Gleich 2005.

- Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (1995): Bundesstagsantrag »Fortsetzung der Bundeswehrreduzierung und Verzicht auf die Umstrukturierung der Bundeswehr für weltweite Kampfeinsätze«, Bundestagsdrucksache 13/2499, <http://www.dip1.btg/btd/13/024/1302499.pdf>.
- Deutsche Bundesregierung (2004): Aktionsplan »Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung«, Bundestagsdrucksache 15/5438, www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Die Grünen (1980): »Das Bundesprogramm 1980«, www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1980_Bundesprogramm.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Die Grünen (1990): »Das Programm zur 1. gesamtdeutschen Wahl 1990«, www.boell.de/downloads/gedaechtnis/1990_Wahlprogramm.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Gerster, Petra/Gleich, Michael (eds.) (2005): *Die Friedensmacher*, München: Hanser Fachbuchverlag.
- Nachtwei, Winfried (1991a): »Unsere erste Kriegszeit – Anmerkungen zur Sozialpsychologie im bundesdeutschen Hinterland«, in: GAL/Grüne Münster (ed.): *Golfkrieg – Hintergründe und Analysen, Broschüre*, Münster 1991, 2-???
- Nachtwei, Winfried (1991b): »Der Golfkrieg ist noch nicht zu Ende! Aspekte einer zukünftigen Friedenspolitik«, in: *Maulwurf. Zeitschrift von GAL/Grünen Münster 1991 (April)*, 1.
- Nachtwei, Winfried (1995a): »Krieg vor der Haustür: Zusehen? Eingreifen? Oder was?«, in: *Maulwurf. Zeitschrift von GAL/Grünen Münster 1995 (August)*, 1.
- Nachtwei, Winfried (1995b): »Rede im Deutschen Bundestag am 30.6.1995 anlässlich der Entsendung eines Kontingents Tornado-Kampfflugzeuge nach Bosnien-Herzegowina«, <http://www.dip1.btg/btp/13/13048.pdf>.
- Nachtwei, Winfried (1996): Konfrontation mit der Kriegswirklichkeit: Bosnien-Reise der Vorstände von Bundestagsfraktion und Partei von Bündnis 90/Die Grünen im Oktober 1996, www.nachtwei.de/downloads/bericht/reise_bosnien_96.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Nachtwei, Winfried (1997): »Frieden muss von unten wachsen« (Rede zur Eröffnung des ersten Grundkurses des Modellvorhabens »Ausbildung in ziviler Konfliktbearbeitung« am 20.5.1997 in Frille bei Minden), in: *Maulwurf. Zeitschrift von GAL/Grünen Münster 1997 (Juni)*, 1.
- Nachtwei, Winfried (1999a): »NATO-Luftangriffe: Antiserbische Aggression oder einzige Rettungschance für das Kosovo?« (Positionspapier 26.3.1999), www.muenster.org/frieden/luftangriffe.htm (letzter Zugriff: 16. März 2006).

- Nachtwei, Winfried (1999b): »Nach Bielefeld: Widersprüche, Glaubwürdigkeitslücken und Verantwortung – die Grünen zwischen Antikriegsprotest und Kriegsbeteiligung« (Positionspapier 9.6.1999), www.muenster.org/frieden/nachbielefeld.htm (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Nachtwei, Winfried (1999c): »Regierungsbeteiligung: Bühnenwechsel – Abschied von der Friedensbewegung oder Friedenspolitik der dicken Bretter?«, in: *FriedensForum* 2, www.friedenskooperative.de/ff/ff99/2-29.htm (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Nachtwei, Winfried (2001a): »Keine Macht dem Terror – mit Solidarität, Entschlossenheit, Besonnenheit (Rau) – Nur wie und wohin?«, in: *Stachlige Argumente. Zeitschrift der Berliner Grünen* 131 (5), www.gruene-berlin.de/positionen/stach_arg/131/keine_macht.shtml (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Nachtwei, Winfried (2001b): »Kosovo-Krieg vor zwei Jahren: Begann alles mit einer Lüge? Zum Streit um die Informationspolitik der Bundesregierung«, in: 4/3, *Fachzeitschrift für Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst*, 29-35.
- Nachtwei, Winfried (2001c): »In friedlicher Mission«, in: *Zeitschrift für KulturAustausch* 2, 36-39.
- Nachtwei, Winfried (2002): »Politik braucht ethische Verantwortung – ›Gerechter Friedenflqq‹ und politische Vernunft«, in: Katholische Akademie Rabanus Maurus, pax christi-Bistumsstelle Limburg (ed.): *Gerechter Friede. Festschrift für Bischof Dr. Franz Kamphaus*, Idstein: Meinhard.
- Nachtwei, Winfried (2004): »Aktionsplan Krisenprävention: Großer Fortschritt an Friedensfähigkeit«, www.nachtwei.de/pdf/ak_plan_ziv_wn.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Nachtwei, Winfried (2005): »Gute Nachricht – Keine Nachricht? Ein Jahr ›Aktionsplan Krisenprävention‹«, www.nachtwei.de/downloads/position/200505_1jahraaktionsplan.pdf (letzter Zugriff: 16. März 2006).
- Schlötzer-Scotland, Christiane (1996): »Das Gelöbnis von Banja Luka«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 28.10.1996.